

Gemeinderatsitzung am 27.01.2025 Pressebericht

1. Einwohnerfragestunde

Folgende Anliegen werden vorgebracht:

- Fragen zur Neufestsetzung der Grundsteuer und der Hebesätze bzw. zu den unterschiedlichen Bodenrichtwerten in der Gemeinde
- Fragen zum Breitbandausbau der Außenhöfe
- Fragen zu verschiedenen Problemen mit parkenden Autos und sonstigen Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen
- Fragen zum Katastrophenschutzkonzept der Gemeinde Böbingen

2. Planungsstart für barrierefreien Bahnhof in Böbingen

Die Gemeindeverwaltung wurde am 22.01.2025 von der Deutschen Bahn über den vom Land Baden-Württemberg freigegebenen Planungsstart für den Ausbau des barrierefreien Bahnhofs Böbingen informiert. Die Planungsphasen bis zur Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1–4) sind finanziell gesichert, während die weiteren Schritte – einschließlich Bau und Bauleitung – noch nicht freigegeben sind. Es wird erwartet, dass die Gemeinde und eventuell der Landkreis finanziell eingebunden werden. Eine Entscheidung darüber wird bis Ende 2025 erwartet.

Der Ausbau sieht folgende Maßnahmen vor:

- **Anpassung des Mittelbahnsteigs:** Der Bahnsteig wird auf 265 m verlängert und höhentechisch angepasst, um barrierefreien Zugang sowohl zu modernen „Talent“-Zügen als auch älteren Baureihen zu ermöglichen. Ein Kombibahnsteig mit einer 9 m langen Rampe wird errichtet, und die Bahnsteighöhe beträgt künftig 60 cm bzw. in Teilen 76 cm. Außerdem wird die technische Ausstattung, einschließlich der Beleuchtung, modernisiert.
- **Zugangssystem:** Zwei Aufzüge und eine barrierefreie Rampe werden gebaut, um den Zugang von Norden und Süden zu erleichtern. Ein dritter Aufzug wird lediglich im Rahmen der ersten Planungsphase geprüft.

Die Planung begann zum Jahresbeginn 2025, und die Entwurfsplanung soll bis Mitte/Ende 2026 vorliegen. Aufgrund der aufwendigen Genehmigungsplanung inklusive Planfeststellungsverfahren ist ein Baubeginn frühestens ab 2032 und die Fertigstellung bis Ende 2033 vorgesehen – vorausgesetzt, die Finanzierung ist gesichert. Die Hauptfinanzierung erfolgt aus Mitteln des Bundes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG). Leider können Fahrradparkplätze im Rahmen dieser Planungen nicht berücksichtigt werden. Die Gemeinde wird die Bürgerinnen und Bürger über den Fortschritt des Projekts auf dem Laufenden halten.

3. **Ausbau der Breitbandversorgung für die Hofstellen im Außenbereich (Lückenschlussprogramm des Bundes mit Co-Finanzierung durch das Land BW)**

Bürgermeister Stempfle informiert über ein erfolgreiches Förderprojekt im Rahmen der Gigabitförderung 2024 des Bundes. Mit Unterstützung des Landratsamts Ostalbkreis wurde rechtzeitig ein Antrag für den Ausbau der Breitbandversorgung in bislang unerschlossenen Außenbereichen gestellt. Der Bund stellt hierfür 3 Milliarden Euro zur Verfügung, um den Gigabitvollausbau insbesondere in abgelegenen Gebieten zu fördern. Der Antrag der Gemeinde Böbingen umfasst die Erschließung der Gebiete Gratwohlhöfe, Vorderfeld und Anwesen entlang der Brackwanger Straße. Die geplante Trassenlänge beträgt etwa 3,7 Kilometer, die geschätzten Kosten belaufen sich auf 499.600 Euro. Am 8. November 2024 erhielt die Gemeinde den Förderbescheid des Bundes über eine Zuwendung in Höhe von 50 % der Baukosten (249.800 Euro). Zusätzlich wurde eine Co-Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg beantragt, um weitere 40 % der Kosten abzudecken. Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde liegt bei knapp 50.000 Euro. Die Maßnahmen umfassen unter anderem Tiefbauarbeiten, die Verlegung von Glasfaserkabeln sowie abschließende Qualitätsprüfungen. Um die anspruchsvolle Planung und Umsetzung effizient zu gestalten, empfiehlt das Landratsamt, die Arbeiten durch einen Generalunternehmer durchführen zu lassen. Dieser bietet alle Leistungen aus einer Hand, was Zeit und Kosten spart – ein entscheidender Vorteil angesichts des engen Zeitplans.

Die Baumaßnahmen sollen zeitnah nach Bewilligung der Co-Finanzierung des Landes starten und bis Ende November 2025 abgeschlossen sein. Mit der Umsetzung dieses Projekts wird ein wichtiger Beitrag zur digitalen Infrastruktur und Zukunftssicherung der Gemeinde geleistet. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung zu. Die Arbeiten sollen an einen Generalunternehmer vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgt unverzüglich nach Bewilligung der Co-Finanzierung.

4. **Rückbau „Weiße Station“ im Park am alten Bahndamm**

Die „Weiße Station“ – auch bekannt als „Weißes Fenster“ – war ein besonderes Highlight der Remstal Gartenschau 2019. Das von Staab Architekten entworfene Bauwerk war Teil des Projekts „16 Stationen“ und fügte sich als architektonisches Schmuckstück harmonisch in die Natur des Parks am alten Bahndamm ein. Aufgrund eines massiven Borkenkäferbefalls der tragenden Fichten und des umliegenden Baumbestandes muss die Gemeinde Böbingen handeln. Der Befall hat nicht nur die Standfestigkeit der Bäume gefährdet, sondern auch die Sicherheit der gesamten Konstruktion des „Weißen Fensters“. Nach eingehender Prüfung und Gesprächen mit Fachfirmen entschied der Gemeinderat, dass ein Rückbau die einzig sichere Lösung darstellt.

Die Arbeiten zum Rückbau wurden an die Firma AHS Services vergeben. Der Rückbau umfasst sowohl die Baumfällung als auch die Demontage und fachgerechte Entsorgung der Konstruktion. Die Kosten belaufen sich auf 7.751,40 Euro. Der Unterbau mit der Stahlumrandung und den Betonsteinen bleibt vorerst erhalten, da Überlegungen zu einer möglichen alternativen Nutzung des Bereichs angestellt werden. Sollte bis Ende der Sommerferien kein neues Konzept vorliegen, wird auch der Unterbau zurückgebaut.

5. **Bebauungsplan "Bietwang II", 3. Änderung im Verfahren nach § 13 BauGB**

In der Gemeinderatssitzung am 11.11.2024 wurde der Bebauungsplan „Bietwang II, 3. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen. Der

Planentwurf wurde vom 02.12.2024 bis 10.01.2025 öffentlich ausgelegt und stand in diesem Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde zur Einsicht zur Verfügung.

Im Rahmen der Offenlage wurden neben der Öffentlichkeit auch die zuständigen Behörden und Träger öffentlicher Belange – darunter das Regierungspräsidium Stuttgart, der Regionalverband Ostwürttemberg und weitere Versorgungsträger – in das Verfahren einbezogen. Der Austausch erfolgte, wie mittlerweile üblich, größtenteils digital.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom beauftragten Planungsbüro LKP+ geprüft und abgewogen. Der Gemeinderat stimmte dem Abwägungsvorschlag zu und beschloss anschließend den Bebauungsplan „Bietwang II, 3. Änderung“ als Satzung. Mit diesem Beschluss tritt der Bebauungsplan in Kraft und schafft die rechtliche Grundlage für die künftige Entwicklung des Gebiets.

6. Vorberatung des Haushaltsplans mit Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Böbingen - Entwurfsberatung

Der Haushaltsentwurf wurde den Gemeinderäten am 16.12.2024 ausgehändigt. Die Fraktionen hatten bis 15.01.2025 Zeit Ihre Anträge und Fragen zum Haushalt 2025 zu formulieren und der Verwaltung vorzulegen. Folgende Anträge zum Haushalt werden in der Sitzung gestellt, über die jeweils einzeln abgestimmt wurde:

Einzelne Anträge der Fraktionen:

- 6.1. Verschiebung der Planungsrate für den Anbau eines Personalraums für den Oberlin-Kindergarten i.H.v. 5.000 € ins Jahr 2026 – **Mehrheitliche zugestimmt**
- 6.2. Senkung des Ansatzes für die Steuerung Technik Bürgeraal auf 3.000 € - **einstimmig beschlossen**
- 6.3. Straßenunterhaltungsmaßnahmen
Haushaltsansatz so belassen, allerdings die Priorisierung der Maßnahmen nochmals prüfen, da es aktuell dringende Sanierungsbedarfe bei bestimmten Fußwegen gibt. – Alle Gemeinderäte wurden aufgefordert dringende Maßnahmen an die Verwaltung zu melden. – **einstimmig beschlossen**
- 6.4. Haushaltsansatz für Fahrradabstellplätze am Bahnhof sowohl auf der Einnahmen, als auch auf der Ausgabenseite streichen bis Umsetzung „Barrierefreier Bahnhof“ kommt – **einstimmig beschlossen**
- 6.5. Haushaltsansatz Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (20.000 Euro) streichen – **einstimmig beschlossen**
- 6.6. Haushaltsansatz für Kanalinnensanierungsmaßnahmen – gab es hier inzwischen Rücksprache mit dem Ing. Büro LKP+, ob Maßnahmen erforderlich sind?
Gemeinderat soll vom Planungsbüro informiert werden, dann Entscheidung ob Maßnahmen durchgeführt werden müssen – Haushaltsansatz 2025 stehen lassen – **einstimmiger Beschluss**
- 6.7. Gebäude Gartenstraße 25: Entscheidung im Jahr 2025 fällen, wie mit diesem Areal weiter verfahren werden kann. TA + Architekt sollten das Gebäude anschauen und dann eine Empfehlung abgeben. Bürgermeister Stempfle empfiehlt in diesem Zusammenhang einen zusätzlichen Planansatz im Haushalt i.H.v. 7.000 € für die Überarbeitung des Bebauungsplans „Gartenstraße“. – **einstimmiger Beschluss: Einstellung der 7.000€**
- 6.8. Gemeinde soll auch zukünftig Interesse an einer geordneten Bebauung im Innenbereich haben. Deshalb soll für Erwerb + Veräußerung von Grundstü-

cken ein Betrag i.H.v. 900.000 Euro eingestellt werden. Bürgermeister Stempfle ist der Meinung, dass dieser Betrag auf 1,2 Mio. € Einnahmen + Ausgaben erhöht werden müsste. – **mehrheitlicher Beschluss**

6.9. Aktuelle Unterdeckung bei den Friedhöfen i.H.v. 100.000 € soll durch höhere Gebühren oder geringere Unterhaltungsmaßnahmen kompensiert werden. Antrag: Reduzierung der Unterhaltungskosten um 100.000 € - **mehrheitlicher Beschluss**

6.10. Zusätzliche Einstellung von 100.000 € für Sanierungsmaßnahmen im Seniorenzentrum für die Bereiche, die die Gemeinde später nutzen wird – **einstimmiger Beschluss**

6.11. Hangrutsch Haagweg: Einstellung von 30.000 € im Jahr 2025 für kleinere Sanierung oder Planungsrate + 400.000 € im Jahr 2026 für den Fall, dass größere Sanierung erforderlich wird – **einstimmiger Beschluss**

6.12. Sanierungsmaßnahmen am Drainagesammler beim Anwesen Bressel, Bachäcker, Einstellung eines Betrags i.H.v. 50.000 € - **einstimmiger Beschluss**

6.13. Aufnahme des Strategischen Ziels: „Finanzielle Stabilität der Gemeindefinanzen“ im Haushalt

6.14. Die Entwicklung der Finanzen ist aktuell kritisch zu bewerten, die Fraktion UBL beantragt eine Klausurtagung im ersten Halbjahr 2025 zum Thema „Finanzen“

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Entwurfsbeschluss für den Haushaltsplans 2025 mit Haushaltssatzung der Gemeinde Böbingen mit den mehrheitlich beschlossenen Änderungswünschen 1-14 der Gemeinderäte.

7. Förderprogramm „Steckerfertige Solaranlagen“ (Balkonkraftwerke) - Antrag Gemeinderat

Die CDU-Gemeinderatsfraktion hat beantragt, ein kommunales Förderprogramm für Einwohner aufzulegen, welches die finanzielle Unterstützung bei einer Anschaffung eines Balkonkraftwerkes (Mini-Photovoltaikanlage) vorsieht. Grundlage ist ein vergleichbares Förderprogramm, welches in Aalen eingeführt wurde. Geplant ist eine Förderung in Höhe von 75,00 Euro pro Wohneinheit. Der Gemeinderat diskutiert das Förderprogramm. GR Apprich begründet den Antrag seiner Fraktion damit, dass dies ein niederschwelliger Einstieg in das Thema „PV-Anlage“ wäre. Im Rahmen der Kommunalen Wärmeleitplanung wurde der PV-Ausbau als eines der großen Ziele der Gemeinde genannt. GR Killer betont, dass Klimaschutz und Nachhaltigkeit aktuell zu den wichtigsten Themen gehören. Die Gemeinde sieht er nicht in der Rolle Einzelne zu fördern, sondern die gesamte Bevölkerung zu diesem Thema aufzuklären und umfassend zu informieren. Die Gemeinde muss aus seiner Sicht den aktuell boomenden Markt bei Balkonkraftwerken nicht zusätzlich subventionieren. Die Anschaffung solcher Anlagen ist inzwischen sehr günstig und der Zuschuss in Höhe von 75,00 Euro wird nicht den Ausschlag zum Kauf der Anlage geben, sondern der Betrag wird aus seiner Sicht eher als Mitnahmeeffekt zusätzlich kassiert. GR Gold und GR Betz schließen sich dieser Meinung an. GR Karello schlägt vor, das Geld, das in dieses Förderprogramm fließen soll (insgesamt 18.000 Euro auf 4 Jahre verteilt) in eigene Anlagen für kommunale Gebäude zu investieren. Der Gemeinderat lehnt die Einführung des Förderprogramms „Steckerfertige Solaranlagen“ mehrheitlich ab.

8. Bekanntgaben/Verschiedenes

Bürgermeister Stempfle gibt zum Abschluss der öffentlichen Sitzung folgende Sachverhalte bekannt:

- 8.1. Problematik Glascontainerstandorte, Altkleider – Technische Ausschuss soll über die Notwendigkeit der Altkleidercontainer an den verschiedenen Standorten in der Gemeinde beraten
- 8.2. Aufnahmeverpflichtung Flüchtlinge ab 2025 – Berichtigung der in der Presse veröffentlichten Zahlen von letzter Woche. Die Gemeinde muss im Jahr 2025 keine zusätzlichen Flüchtlinge (außer den Flüchtlingen aus der Ukraine) aufnehmen.
- 8.3. Nutzungsänderung Kebab-Imbissladen ist genehmigt, Antragsteller will notwendigen Umbau umsetzen
- 8.4. Am 10.02.2025 findet eine öffentliche Jugendausschuss-Sitzung im Jugendzentrum „Bäbo“ statt. Hierzu werden alle Jugendlichen der Gemeinde eingeladen.